



Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Bad Laer
 Gemarkung Glandorf
 Flur 12 Maßstab 1:1000

Der Gemeindebezirk Bad Laer zur Verwirklichung unter den am 2. 7. 1977 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Flur gehört als Bestandteil ein Grundstücksvorzeichen vom Gesch. B.V.Nr. 2035/77

Ausfertigt Osnabrück, den 19. 12. 1977
 im Auftrage:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17. 12. 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 29. November 1978
 KATASTERAMT
 im Auftrage:

AUF GRUND DER §§ 6 UND 10 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18. 10. 1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. 9. 1977 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER AM 3. JUNI 1979 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 12. Juni 1978

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMÄSS § 6 (2) NGO VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GEAHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN ALLE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEB-PLANES NR. 14 HIERMIT AUSSER KRAFT.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MISCHGEBIET (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

1 = GESCHOSSZAHL ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE
 2 = BAUWEISE ○ = OFFEN
 △ = NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HÖCHSTGRENZE
 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HÖCHSTGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS
 = FIRSTRICHTUNG

BAUGRENZE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE (HINWEIS)

ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. „BULLERGOARDEN - ERWEITUNG DER GEMEINDE BAD LAER“
 LANDKREIS OSNABRÜCK
 DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER
 § 2 (1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 16. 8. 1976 (SGBL. BAD LAER)

DER BESCHLUSS WURDE AM 7. JUNI 1979
 BAD LAER DEN 18. JUNI 1979

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE AM
 BAD LAER DEN

DIE ÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 21. JUNI 1979
 BAD LAER DEN 18. JUNI 1979

DIE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 3. JUNI 1979 ALS SATZUNG
 BAD LAER DEN 18. JUNI 1979

Dieser Bebauungsplan ist BBAUG in der Fassung vom 02. JUNI 1979 mit Verfü vom 02. JUNI 1979 Az. 1/79 / ohne Auflagen genehmigt.
 Oldenburg, den 02. JUNI 1979
 Bez.-Reg. Weser-Ems, im Auftrage:

30. JUNI 1979
 DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE BAD LAER GEMACHT WORDEN DAMIT DIE ÄNDERUNG IN KRAFT TRITT

BAD LAER DEN

pb PLANUNGSBÜRO NOLTE-HUTHER
 OSNABRÜCK PLANUNGSBÜRO NOLTE-HUTHER
 STÄDTESAMT